

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

## Marmor Kalk Ex

### 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### 1.1 Produktidentifikator

Marmor Kalk Ex

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zur Zeit liegen hierzu keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Hersteller/Lieferant	Stonek GmbH
Straße/Postfach	Lanzersdorf 12b
Nat.-Kennz./PLZ/Ort	A-4113 Sankt Martin im Mühlkreis
E-Mail	info@stonek.at
Telefon	+43 7232 32099
Telefax	+43 7232 32099 - 20
Datenblätterstellung	verkauf@stonek.at

#### 1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 1 406 43 43

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008):

Met. Corr. 1, H290 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290) Eye Dam. 1, H318 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

#### 2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts



**Gefahr**

Gefahrenhinweise:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei wiederholtem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

### 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

C9-11 Alkoholethoxylat (8,0 %)

Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315) Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318)

Glutaminsäure GL38 (10,0 %)

Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)

### 4. Erste - Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung der Atemwege, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine bekannt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Symptomatische Behandlung.

Bei Bewusstlosigkeit: Notarzt alarmieren.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Wassersprühstrahl kühlen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z.B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten. Neutralisationsmittel (z.B. Zitronensäure) verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und Frost schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen Ort mit alkalibeständigem Boden lagern.

Lagerklasse VCI: 12 (Nicht brandgefährliche Flüssigkeiten in nicht brandgefährlicher Verpackung)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Beseitigung von organischen und umweltbedingten Verunreinigungen auf Oberflächen.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)

Enthält keine Stoffe mit AGW.

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z.B. Butylkautschuk 0,7 mm; Durchdringungszeit > 240 min).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Körperschutz: Bei Bedarf alkalibeständige Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: farblos

Geruch: fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert: ca. 12,3 Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dichte: ca. 1,06 g/cm bei 20°C Flammpunkt: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Siedepunkt/-bereich: ca. 98 °C Löslichkeit in Wasser: gut löslich/mischbar

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Unter normalen Umgebungsbedingungen keine gefährliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Reaktion mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien: Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt.

## 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar  
Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen

Natriummetasilikat

Akute orale Toxizität (LD50): 600-1800 mg/kg (Ratte)

Fettalkoholpolyglykolether

Akute orale Toxizität (LD50): 500-2000 mg/kg (Ratte)

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

## 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Natriummetasilikat

Fischtoxizität: (LC50/96 h): > 2320 mg/l [Gambius affinis (Koboldkarpfing; pH 8,9-10,1)].

Daphnientoxizität: (EC80/100 h): > 247 mg/l (Daphnia magna; pH = 9,1).

Fettalkoholpolyglykoether

Fischtoxizität: (LC50/): 1-10 mg/l (OECD 203).

Bakterientoxizität: (EC80): 400 mg/l (OECD 209).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganische Stoffe sind prinzipiell nicht biologisch abbaubar. Die in diesem Gemisch enthaltenen

Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien

festgelegt sind. Fettalkoholpolyglykoether: > 80% (OECD 302 B)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Das Produkt ist eine Base. Vor Einleiten eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Bei einer Basizität (pH > 8,5) sind Fische und Algen gefährdet.

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

## 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: entfällt

14.3 Transportgefahrenklasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe: entfällt

14.5 Umweltgefahren: entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

## 16. Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und

begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses

Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H315 Verursacht Hautreizungen

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut.

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

LD 50 mittlere letale Dosis

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz